



Postanschrift: Stadt Wildau Karl-Marx-Str. 36 15745 Wildau  
Telefax (03375) 50 54 71  
www.wildau.de www.rwk-schoenefelder-kreuz.de

**Abteilung:** Hauptverwaltung

**Hausanschrift:** Karl-Marx-Str. 36 , 15745 Wildau  
**Sachbearbeiter:** Frau Lüth / Frau Poscharnig  
**Telefon:** (03375) 5054 57/42  
**E-Mail:** [Betreuungsbedarf@wildau.de](mailto:Betreuungsbedarf@wildau.de)

**Öffnungszeiten**

Mo 09 – 12 Uhr  
Di 09 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr  
Do 09 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr

Datum:  
04.05.2020

### Elternbrief: Erhebung der Elternbeiträge im Mai 2020 im Rahmen der Notfallbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie wurde mit den weiteren Allgemeinverfügungen des Landkreises Dahme-Spreewald über das Verbot des Betriebes von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von § 33 IfSG, zuletzt veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald, Nr. 12 vom 16.03.2020/18.04.2020/22.04.2020, u.a. die Schließung der Kindertagesstätten angeordnet. Personensorgeberechtigte, die in kritischen Infrastrukturbereichen tätig sind und von denen eine häusliche oder sonstige individuelle bzw. private Betreuung nicht organisiert werden kann, können eine Notfallbetreuung in Anspruch nehmen.

Unter folgendem Link gelangen Sie zu der Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald:  
[https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/media.php/116/Amtsblatt%2012\\_2020.pdf](https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/media.php/116/Amtsblatt%2012_2020.pdf)

Die Stadt Wildau erhebt die Elternbeiträge und den Zuschuss zur Mittagsversorgung weiterhin für Mai 2020 anhand der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungstage.

Sollte kein Bedarf mehr an einer Notfallbetreuung an einzelnen Wochentagen oder bis auf Weiteres in der Kindertagesstätte bestehen, sind Sie als Personensorgeberechtigte verpflichtet, Ihre Kitaleiterin zwei Werktage vor dem gewünschten Abmeldedatum darüber zu informieren. Erfolgt keine fristgemäße Abmeldung durch Sie, wird die Stadt Wildau die Elternbeiträge und den Zuschuss zur Mittagsversorgung auch für diese Tage erheben. Krankmeldungen sind von dieser Abmeldefrist ausgenommen.

Bei Änderung des Betreuungsumfanges im Rahmen der Notfallbetreuung, erhalten Sie eine geänderte Anlage zum Betreuungsvertrag.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit unter den oben genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Simone Hein  
Abteilungsleiterin Hauptverwaltung